

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 6 öffentlich**

Drucksache:

011/2022

Sitzungsdatum:

09.02.2022

Federführung:

**Rechts- und Ordnungsamt
/Service, Bildung und
Generationen
Mayerhöffer, M., Böer, E.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Oberbürgermeisterwahl 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	09.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl fest: Sonntag, 26. Juni 2022. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am Sonntag, 10. Juli 2022 statt.

Die Stellenausschreibung erfolgt entsprechend der der Beratungsvorlage angeschlossenen Anlage 1, am Freitag, 08. April 2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und in der Rhein-Neckar-Zeitung – Gesamtausgabe –.

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf Montag, 30. Mai 2022, 18.00 Uhr bei einer Neuwahl auf Mittwoch, 29. Juni 2022, 18.00 Uhr festgesetzt.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses unter Berücksichtigung der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge. Als Vorsitzender wird Herr Bürgermeister Michael Keilbach und als 1. Stellvertreter der Wahlsachbearbeiter Herr Manuel Mayerhöffer und als 2. Stellvertreter der Hauptamtsleiter Herr Eckhard Böer bestimmt. Ferner als ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter/in:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
Boris Gassert	Michaela Arnold

Drucksache:

011/2022

Sigrid Keil	Marga Riemann
Petra Rutz	Walter Posert
Barbara Klein	Maren Fütterer

Bei zwei und mehr Wahlbewerbern wird am Montag, 20. Juni 2022 um 19.00 Uhr in der Alten Mälzerei eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfinden. Hierbei finden die als Anlage 2 beigefügten Regularien Anwendung.

Sachverhalt:

a) Festlegung des Wahltages

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet mit Ablauf des 31. August 2022. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat die notwendige Oberbürgermeisterwahl deshalb in der Zeit zwischen dem 31. Mai und dem 31. Juli 2022 stattzufinden.

Die Verwaltung schlägt als Wahltag Sonntag, den 26. Juni 2022 vor. Als Termin für eine eventuelle Neuwahl empfiehlt die Verwaltung Sonntag, den 10. Juli 2022.

b) Stellenausschreibung

Für die notwendige Stellenausschreibung, die spätestens zwei Monate vor dem Wahltag veröffentlicht werden muss, hat die Verwaltung einen Entwurf gefertigt. Dieser ist der Beratungsvorlage als Anlage 1 angeschlossen und soll – so der Vorschlag der Verwaltung – am Freitag 8. April 2022 veröffentlicht werden.

Obligatorisches Bekanntmachungsorgan für Oberbürgermeisterwahlen ist der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Darüberhinausgehend schlägt die Verwaltung die Veröffentlichung der Stellenausschreibung am selben Tag in der Rhein-Neckar-Zeitung – Gesamtausgabe – vor.

c) Einreichungsfrist für Bewerbungen

Nach § 10 Abs. 1 KomWG darf das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Dies ist unter Zugrundelegung des vorgeschlagenen Wahltages der 30. Mai 2022. Gleichzeitig schlägt die Verwaltung vor, das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuelle Neuwahl auf Mittwoch, den 29. Juni 2022 festzusetzen.

d) Wahl des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem (Ober)Bürgermeister und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Insgesamt sollen vier Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt werden. Hierzu werden die Gemeinderatsfraktionen der Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Ist der Oberbürgermeister Wahlbewerber, so wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeinbediensteten. Die Verwaltung schlägt vor, als Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Michael Keilbach, als 1. Stellvertreter den städtischen Bediensteten Herrn Manuel Mayerhöffer und als 2. Stellvertreter den städtischen Bediensteten Herrn Eckhard Böer zu wählen.

e) Öffentliche Kandidatenvorstellung

Die Stadt kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, zu beschließen, dass eine solche Veranstaltung nur dann stattfindet, wenn mehr als ein Bewerber vom Gemeindewahlausschuss zur Wahl zugelassen wird. Die öffentliche Versammlung mit Bewerbervorstellung würde dann am Montag, 20. Juli 2022 um 19.00 Uhr in der Alten Mälzerei stattfinden. Dabei sollen die aus Anlage 2 ersichtlichen Vorstellungsmodalitäten zur Anwendung kommen. Sollten die Vorstellungsmodalitäten aufgrund der Bewerberlage und der Bewerberanzahl bzw. der pandemischen Lage einer Anpassung bedürfen, ermächtigt der Gemeinderat den Gemeindewahlausschuss diese Anpassungen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen die üblichen Aufwendungen im Rahmen einer Kommunalwahl. Diese sind im Haushaltsplan 2022 unter der Kostenstelle 12105001 Durchführung von Wahlen veranschlagt.

Anlagen:

1. Entwurf Stellenausschreibung
2. Entwurf Vorstellungsmodalitäten bei einer Kandidatenvorstellung